

Ablehnung der Tötung von Kranken im Judentum

Maimonides (12.Jh.) hält in seiner Kodifizierung zusammenfassend fest:

„Jemand, der am Sterben ist, wird in jeder Beziehung wie ein Lebender betrachtet. Es ist nicht erlaubt, seinen Kiefer zu binden [wie dies bei einer Leiche getan wird], seine Öffnungen zu verstopfen oder metallene oder kühlende Gefäße auf seinen Nabel zu legen, um Anschwellungen vorzubeugen. Er darf nicht eingerieben oder gewaschen werden, noch darf Sand oder Salz auf ihn gebracht werden, bevor er tot ist. Derjenige, der ihn [den Sterbenden] berührt, ist schuldig, Blut vergossen zu haben. Mit was kann er [der Sterbende] verglichen werden? Mit einer schwachen Flamme, die erlöscht, sobald sie berührt wird. Wer die Augen einer sterbenden Person schliesst, während die Seele dabei ist, diese zu verlassen, der vergießt Blut. Man sollte eine Weile warten; vielleicht ist die Person nur ohnmächtig.“

(Maimonides: Mischneh Tora, Hilchoth Avelut, 4:5)

Im Schulchan Aruch (16. Jh.) liest man:

„Der Sterbende ist in allen Belangen wie ein Lebender zu betrachten. Deshalb darf sein Kiefer vor der Todesstunde nicht gebunden werden ... Man nehme ihm das Kissen nicht weg [aus Angst, dass eine dieser Interventionen seinen Tod beschleunigen könnte].“

(Schulchan Aruch: Joreh Deah, 339)

Dazu präzisiert Rabbi Moses Isserles (Rema), der den Schulchan Aruch kommentiert:

„Demjenigen, der lange im Todeskampf ist und nicht erlöst wird, ist es verboten, das Kissen unter ihm wegzunehmen, [auch] unter dem Vorwand, dass die Federn gewisser Vögel diesen Effekt bewirken. Man bewege den Sterbenden nicht ...“

(Kommentar des Rema zu Schulchan Aruch, Joreh Deah, 339)